

Zivilstand	bis 2017		ab 2018	
	Kind(ern) dem Haushalt angehörend?			
	nein	ja	nein	ja
Ledig	1	1a	1	1a
Verheiratet ¹⁾ und 50% oder mehr der Haushaltseinkünfte stammen aus beruflicher Tätigkeit ²⁾ aus Luxemburg	2 (ohne PV ⁴⁾) 2 (ohne PV ⁴⁾)		Grundsätzlich Steuerklasse 1, es sei denn die Voraussetzungen zur Wahl der Steuerklasse 2 (nur mit PV ⁴⁾) sind erfüllt	
und weniger als 50% der Haushaltseinkünfte stammen aus beruflicher Tätigkeit ²⁾ aus Luxemburg	1a	1a		
Getrennt ³⁾	1	1a	1	1a
Geschieden ³⁾	1	1a	1	1a
Verwitwet ³⁾	1a	1a	1a	1a

¹⁾ gilt auch unter bestimmten Voraussetzungen für eingetragene Lebenspartnerschaft ("PACS"), siehe dazu unter Eingetragene Lebenspartnerschaft.

²⁾ Gemäß Artikel 157bis Abs.1 LESTG fallen alle Einkünfte darunter ausser Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung und aus Kapitalvermögen

³⁾ der Vorteil der Steuerklasse 2 bleibt diesen Steuerpflichtigen während drei Jahren nach der gesetzlichen Trennung (gerichtlich festgesetzt) oder nach dem Tod des Partners erhalten.

⁴⁾ Progressionsvorbehalt der ausländischen Einkünfte